



An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lüdinghausen

59348 Lüdinghausen

Erweiterung der Tagesordnung

2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tagesordnung der o. g. Sitzung wird gem. § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse vom 04.09.2014 um die nachstehenden Tagesordnungspunkte erweitert:

TOP Nr. 6.1. Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH Vorlage: FB 4/468/2014

Die Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Die Stadt Lüdinghausen hat als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen.

Die für das Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2015 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können.

Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann daher nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen.

Lüdinghausen, den 28.11.2014

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r